



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Konzept für den Ganzttag in der Grundschule gefordert

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bildung und Kultus ein Umsetzungskonzept für einen möglichen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule vorzulegen.

Begründung:

Im aktuellen Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung bzw. -betreuung aufgeführt: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann. (...) Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.“

Bayern weist derzeit eine Vielzahl an Ganztagsmodellen auf – im Bereich der Schule und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Im Grundschulbereich nehmen derzeit 53 Prozent ein Ganztagsmodell in Anspruch. Jedes Jahr steigt diese Quote um 3 Prozent, sodass wir in zehn Jahren von einem Bedarf von 80 Prozent ausgehen können. Die entscheidenden Fragen für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag sind, wie Bayern neben dem Aufwuchs die Modellvielfalt reduzieren und damit ein anspruchserfüllendes Angebot aufbauen kann, welche Investitionen hier auf den Freistaat Bayern und die Kommunen zukommen, wie Bayern bis 2025 ein flächendeckendes und anspruchserfüllendes Ganztagsangebot vor dem Hintergrund des Lehrkräfte- und Erzieherinnenmangels aufbauen kann und welche rechtlichen Grundlagen in Bayern hierfür geändert werden müssen. All diese Fragen sollten in einem Umsetzungskonzept erörtert werden.